KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Kosten im Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch waren die Kosten im Zusammenhang mit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes, LVerfG 3/14 (bitte detailliert aufschlüsseln nach Sachkosten, Kosten der Rechtsberatung, sonstige Beratungskosten, Kosten für Sachverständige beziehungsweise Gutachter und Gerichtskosten)?

In diesem Verfahren wurde die Prozessvertretung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Für die zu erbringende Leistung ist ein Honorar in Höhe von 15 000,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Reisekosten vereinbart worden. Als zu erbringende Leistung wurde die Erarbeitung der Stellungnahme an das Landesverfassungsgericht, gegebenenfalls weitere erforderliche Schriftsätze und die Vertretung in der mündlichen Verhandlung vereinbart. Eine Aufteilung des Honorars in einzelne Kostenpositionen wurde nicht vereinbart. Auf der Grundlage dieser Honorarvereinbarung wurden 15 000,00 Euro zuzüglich 2 850,00 Euro Mehrwertsteuer ausgezahlt. Reisekosten sind nicht geltend gemacht worden.

Zudem waren aufgrund der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes den Beschwerdeführern deren notwendigen Auslagen zu erstatten. Diese beliefen sich auf 3 198,30 Euro zuzüglich 607,68 Euro Mehrwertsteuer.

2. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, soweit die in Frage 1 erwähnten Kosten noch nicht endgültig beziffert werden können (bitte detailliert aufschlüsseln nach Sachkosten, Kosten der Rechtsberatung, sonstige Beratungskosten, Kosten für Sachverständige beziehungsweise Gutachter und Gerichtskosten)?

Entfällt.

3. Wie hoch waren die Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, 1 BvR 1345/21 (bitte detailliert aufschlüsseln nach Sachkosten, Kosten der Rechtsberatung, sonstige Beratungskosten, Kosten für Sachverständige beziehungsweise Gutachter und Gerichtskosten)?

In diesem Verfahren wurde die Prozessvertretung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beauftragt. Dazu ist eine Honorarvereinbarung in Höhe von 8 000,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Reisekosten geschlossen worden. Damit waren sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verfahrensbevollmächtigung abgedeckt. Aufgrund dessen sind 8 000,00 Euro zuzüglich 1 520,00 Euro Mehrwertsteuer ausgezahlt worden. Eine mündliche Verhandlung fand nicht statt. Reisekosten wurden nicht geltend gemacht.

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, soweit die in Frage 3 erwähnten Kosten noch nicht endgültig beziffert werden können (bitte detailliert aufschlüsseln nach Sachkosten, Kosten der Rechtsberatung, sonstige Beratungskosten, Kosten für Sachverständige beziehungsweise Gutachter und Gerichtskosten)?

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind den Beschwerdeführern deren notwendige Auslagen zur Hälfte beziehungsweise zu einem Fünftel zu erstatten. Diese sind jedoch bislang nicht beziffert worden.